

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0960/2005

Auskunft erteilt:

Frau Wächter

Ruf:

492 66 49

E-Mail:

WaechteC@stadt-muenster.de

Datum:

10.11.2005

Betrifft

Am Baumberger Hof
Ausbau der Nebenanlagen und Teilerneuerung
- Bericht -

Beratungsfolge

01.12.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Die Nebenanlagen in der Straße Am Baumberger Hof sollen auf der Grundlage des Lageplanes Reg. – Nr. 8135 Blatt 1 (3) vom 25.08.1995 ausgebaut werden. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel konnte der Neubau bisher nicht realisiert werden.

Die Planung für den Neubau hat in der Zeit vom 09.10.1995 – 09.11.1995 offen gelegen. Aufgrund der langen Zeitpause werden die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die Maßnahme und die zu erwartenden grundstücksbezogenen Anliegerbeiträge der Baumaßnahmen informiert.

Die bisher nicht ausgebauten Park- und Gehwegflächen in der Straße Am Baumberger Hof sollen ausgebaut werden. Im Bereich der Häuser Nr. 19 – 25 wird der Gehweg mit einer Breite von 1,60 – 2,50 m mit Gehwegplatten befestigt. Es entsteht ein Parkstreifen für 7 Längsparker, der mit Verbundsteinpflaster befestigt wird.

Die Zufahrten zu den privaten Grundstücken werden durch Vorschuhungen gesichert.

Im Bereich der Einmündungen Altenberger Straße Haus Nr. 26/28/30 / Am Baumberger Hof wird ebenfalls der unbefestigte Streifen mit Gehwegplatten 24/24 oder Betonsteinpflaster 20/10 befestigt. Außerdem ist geplant, die bisher nur provisorisch vorhandene Straßenbeleuchtung erstmalig endgültig auszubauen. Gleichzeitig mit der Straßenbaumaßnahme wird auch die Beleuchtung verdichtet.

Im Rahmen dieser Baumaßnahmen werden auch die erforderliche Kanalsanierung und die notwendigen Arbeiten der Stadtwerke Münster an ihren Versorgungsleitungen durchgeführt.

Im Zuge einer Beteiligungsmaßnahme mit den Stadtwerken wird außerdem der vorhandene östliche Gehweg im Bereich zwischen dem Haus Nr. 2 und der Brüggstiege verbessert ausgebaut.

Alle Baumaßnahmen sind im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung wird gem. § 3 Absatz 3 Buchstabe a) die Straße Am Baumberger Hof als Anliegerstraßen eingestuft.

Voraussichtliche beitragsfähige Kosten nach dem KAG:

a) für die Gehwege Erstausbau	= 29.300,00 €	Anliegeranteile = 23.440,00 €
b) für die Gehwegverbesserung	= 25.000,00 €	Anliegeranteile = 20.000,00 €
c) für die Parkstreifen	= 11.000,00 €	Anliegeranteile = 8.800,00 €
c) für die Straßenbeleuchtung	= <u>24.000,00 €</u>	Anliegeranteile = <u>19.200,00 €</u>
	89.300,00 €	71.440,00 €

Durch die Anlegung der bisher nicht befestigten Gehweg- und Parkstreifenflächen und dem Ausbau der Straßenbeleuchtung sowie der Gehwegverbesserung werden den Anliegern wirtschaftliche Vorteile im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts geboten. Nach § 8 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Münster beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei einer Einstufung der Straße Am Baumberger Hof als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Eine Beitragserhebung nach dem BauGB für den erstmaligen Ausbau der Gehwege und Parkstreifen kommt nicht in Betracht. Im Jahr 1962 hat die damalige Amtsverwaltung Roxel entschieden, dass die Straße Am Baumberger Hof als hergestellt gilt. Erschließungsbeiträge nach BauGB können nicht mehr erhoben werden.

Die Vorlage zum Baubeschluss wird nach Auswertung der Anliegerbeteiligung vorgelegt.

Mit den Straßenbauarbeiten soll im Frühjahr 2006 begonnen werden.

I.V.

gez.

Joksch
Stadtbaurat

Anlage